

Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets in der Landeshauptstadt Mainz

Laufzeit 01.07.2021-31.07.2022

In Zusammenarbeit mit:



Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH

Ansprechpartner/in: Heinz Müller, Madeleine Jung & Dr. Svenja Peters

Flachsmarktstr. 9, 55116 Mainz

E-Mail: info@ism-mz.de, www.ism-mz.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Begriffliche Einführung in das Themengebiet Sozialraumorientierung	1
1.2	Gesetzliche Neuerungen und Innovationspotential des Sozialraumbudgets	2
2	Beschreibung der Sozialräume in der Landeshauptstadt Mainz	3
3	Konzeption zum Einsatz des Sozialraumbudgets	9
3.1	Konzeptbaustein <i>Fachkräfte für interkulturelle Arbeit</i>	9
3.2	Konzeptbaustein <i>Betriebserlaubnisrelevantes Mehrpersonal</i>	10
3.3	Konzeptbaustein <i>Kita-Sozialarbeit</i>	11
3.4	Konzeptbaustein <i>Familienzentren</i>	11
4	Übergangssicherung zum Einsatz der Mittel des Sozialraumbudgets	13
4.1	Übergangsbedingtes Mehrpersonal	13
4.2	Kita-Sozialarbeit und Familienzentrum im Kita-Jahr 2021/22.....	14
5	Ausblick	17
	Literaturverzeichnis	19
	Anhang.....	20

1 Einleitung

Kindertageseinrichtungen (Kitas) sind heute ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft und bilden eine bedeutsame (sekundäre) Sozialisationsinstanz für das Aufwachsen von Kindern. Umfassende Studien weisen auch für Deutschland darauf hin, dass kindliche Entwicklungs- und Bildungschancen stark vom Familienhintergrund bestimmt sind und der frühe Zugang zu öffentlichen Bildungsinstitutionen hier ausgleichend wirken kann (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ], 2016; OECD, 2018). Damit geht auch die Betonung der Relevanz von Sozialraumarbeit in Kitas einher, denn „um auf die wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen zu reagieren, ist es für Kindertageseinrichtungen bedeutsam, ihren Blick auf das gesamte System rund um das Kind zu erweitern“ (Jares, 2014, S. 30). Das Land Rheinland-Pfalz hat sich dieser Perspektive in besonderem Maße angenommen und greift die sozialräumliche Orientierung auch in seinem novellierten KiTa-Zukunftsgesetz (KiTaG) auf. Der darin enthaltene § 25 Absatz 5 KiTaG regelt das sogenannte *Sozialraumbudget*, mit dem die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zusätzliche Zuweisungen zur Deckung von personellen Bedarfen, die in Kitas insbesondere aufgrund ihres Sozialraums entstehen, vornehmen können. Als Voraussetzung zur Mittelzuweisung wird ein durch den Jugendhilfeausschuss des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe verabschiedete Konzeption verlangt (Begründung KiTaG, 2019; KiTaGAVO).

Die hiermit vorliegende erste Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets in der Landeshauptstadt Mainz wurde von einer durch den ansässigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe einberufenen Arbeitsgruppe Kita-Sozialraumbudget (AG Kita-SRB; Zusammensetzung siehe Anhang I) zusammen mit dem Institut für sozialpädagogische Forschung gGmbH (ism) erarbeitet. Der Landesverordnung zur Ausführung von Bestimmungen des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTaGAVO) folgend, gilt es, darin die Sozialräume von Kitas nachvollziehbar zu beschreiben und anschließend sowie auf die Beschreibung bezugnehmend festzulegen, welches Personal zu welchem Zweck in den Einrichtungen zum Einsatz kommen wird. Zur thematischen Einbettung wird diesen Konzeptionsteilen eine Einführung in die Begrifflichkeit des Sozialraums an sich und Zusammenfassung gesetzlicher Neuerungen vorangestellt. Anschließend erfolgt im zweiten Kapitel die Vorstellung der sozialräumlichen Beschreibung. Die Beschreibung der Konzeptbausteine (Kapitel 3) und der Übergangssicherung (Kapitel 4) schließen daran an. Im Rahmen des Ausblicks (Kapitel 5) werden weitere Verfahrensschritte dargelegt, die dem vorgesehenen regelmäßigen Überprüfungsturnus (KiTaGAVO, S. 19) gerecht werden.

1.1 Begriffliche Einführung in das Themengebiet Sozialraumorientierung

Dem Sozialraumbudget liegt der Begriff des Sozialraums zu Grunde, der wiederum auf dem theoretischen Konzept von sozialen Räumen und einer Lebensweltorientierung basiert (Jares, 2016). Allgemein geht damit eine Auffassung einher, „die den Zusammenhang von sozialen Bedingungen, der räumlichen Umwelt und die sich hieraus ergebenden unterschiedlichen Lebenswelten (Lebenssituationen, Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten) [auf-

greift] und in Bezug zu sozialen Prozessen [setzt]“ (KiTaGAVO, S. 17). Unter einem Sozialraum wird dabei stets ein Quartier unterhalb der Stadt- bzw. Kreisebene gefasst und weist eine geografische und eine soziale Dimension auf (Kessl & Reutlinger, 2018). Bereits in den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz (Ministerium für Bildung RLP, 2018; kurz BEE RLP), wird die Sozialraumorientierung als grundlegend für die Arbeit in rheinland-pfälzischen Kitas beschrieben. So wird die Kita „als aktiver Teil der sozialen Infrastruktur des Gemeinwesens verstanden“ (KiTaGAVO, S. 17) und in ein reziprokes Verhältnis mit dem sie umgebenden Lebens- und Sozialraum gesetzt: „Der Lebens- und Sozialraum, in dem die Einrichtung liegt, prägt die Kinder und Familien sowie die Arbeit der Kindertagesstätte. Zugleich wirkt die Tätigkeit der Kindertagesstätte, unter Beteiligung von Kindern und ihren Eltern, in den Lebens- und Sozialraum hinein.“ (Ministerium für Bildung RLP, 2018, S. 195). Diese Auffassung ist grundlegend für Teile der sich vollziehenden, gesetzlichen Neuerungen - konkret das Sozialraumbudget - einzuordnen.

1.2 Gesetzliche Neuerungen und Innovationspotential des Sozialraumbudgets

Am 01.07.2021 tritt in Rheinland-Pfalz das Landesgesetz KiTaG vollumfänglich in Kraft, welches das seit 1991 bestehende Gesetz ablöst. Zentrale Zielsetzung von KiTaG ist es, vor Ort in den Kitas „allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen (zu) bieten, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie und ihren individuellen Fähigkeiten. Sie soll soziale sowie behinderungsbedingte Benachteiligungen ausgleichen“ (§ 1 Abs. 2 KiTaG).

Eine wesentliche Änderung im Zuge der Gesetzesnovellierung betrifft die Gestaltung der Kita-Personalbemessung. So wird zukünftig die Grundpersonalisierung auf eine platzbezogene Bemessung umgestellt (§ 21 KiTaG). Zudem wird es ergänzende Zuweisungen des Landes zur Deckung von zusätzlichen personellen Bedarfen geben, die aus sozialräumlichen und anderen Besonderheiten (z. B. Betriebserlaubnisrelevanz) resultieren (§ 25 Abs. 5 KiTaG). Diese Personalfinanzierung erfolgt durch das sogenannte Sozialraumbudget. Dessen Ziel ist die Überwindung struktureller Benachteiligung vor dem Hintergrund einer Lebens- und Sozialraumorientierung (Ministerium für Bildung RLP, 2021a). Das Gesetz legt fest, dass die Budgetmittel konzeptgeleitet zur personellen Verstärkung in überwiegend als strukturell benachteiligt identifizierten Kitas eingesetzt werden können.

2 Beschreibung der Sozialräume in der Landeshauptstadt Mainz

Zur Untersuchung der sozialräumlichen Bedarfe in der Landeshauptstadt Mainz wurde eine Datenanalyse durchgeführt, deren Ergebnisse nachfolgend dargelegt sind. Grundlegend war zunächst die Definition von Planungs-/Sozialräumen. Im Zuge der Erarbeitung der Konzeption durch die AG Kita-SRB wurde festgelegt, dass zunächst die Ebene der Stadtteile für die sozialräumliche Planung herangezogen wird. Eigentlich wird eine differenziertere Betrachtungsweise mit besonderem Fokus auf die Belastungslagen von Kitas angestrebt, da es im Stadtgebiet für die Kitas kein klar definiertes Einzugsgebiet gibt. Da die Daten zum Zeitpunkt der Konzeptionserstellung allerdings noch nicht ausreichend differenzierbar waren, soll in den Anfängen der sozialraumorientierten Personalisierung von Kitas die Perspektive auf den einzelnen Stadtteilen gerichtet sein und im Zuge der anstehenden Neu-Konzeptualisierung (bis Ende des Kita-Jahres 2021/22) ein Verfahren zur differenzierteren Datenerfassung und -analyse (mit einem modifizierten Situationsbericht durch Kita-Leitungskräfte; erstmals im Frühjahr 2022) entstehen. Weitere partizipative Formate, in die v. a. Akteur: innen aus der Kita-Praxis (Leitungskräfte, Fachkräfte, Eltern, Kinder) eingebunden werden, sind ebenfalls in Planung und werden künftig in einer einzurichtenden Steuerungsgruppe Kita-SRB (StG Kita-SRB) erarbeitet (Näheres zur StG Kita-SRB siehe Kapitel 3).

Das durchgeführte Datenanalyseverfahren in den Planungs-/Sozialräumen ist als mehrschrittig zu beschreiben: In einem ersten Schritt erfolgte die Auswahl und Zusammenstellung von bevölkerungsbezogenen und soziostrukturellen Daten (pro Stadtteil), die Auskunft über die Bedarfslage von Kindern und Familien ermöglichen. Zur Herausarbeitung von sozialräumlichen Bedarfslagen wurden die folgenden Indikatoren zur Beschreibung und Analyse der Lage in der Landeshauptstadt Mainz ausgewählt:

- (1) Kinder unter sieben Jahren ohne deutsche Staatsangehörigkeit¹
- (2) Anzahl der Alleinerziehenden Haushalte²
- (3) Kinder unter sechs Jahren in Leistungsbezug nach SGB II³

Die getroffene Auswahl berücksichtigt im Besonderen Studienergebnisse im Bereich der Ungleichheitsforschung in Kindheit und Jugend. Dabei werden als besonders bedeutsame Faktoren der Gefährdung oder Förderung kindlicher Entwicklung zum einen die Armut von Kindern und zum anderen das Familienleben (Klima, kindzentrierte Alltagsgestaltung, Erziehungsverhalten usw.) hervorgehoben (Holz, 2005). Als Hauptrisikofaktoren für die Armut von Kindern gelten unter anderem (Langzeit-) Arbeitslosigkeit, Niedrigeinkommen, Alleinerzieher:innensituation und Migrationshintergrund bzw. nicht deutsche Staatsangehörigkeit. Studien arbeiten heraus, dass arme und von Armut bedrohte Kinder „in zentralen Lebensbe-

¹ Der Altersbereich bezieht sich auf die für die Berechnung der Sozialraumbudget-Landesmittel pro Jugendamtsbezirk herangezogenen Indikatoren (Anteil der Kinder unter 7 Jahren). Die herangezogenen Daten stammen aus dem Jahr 2020.

² Die herangezogenen Daten stammen aus dem Jahr 2019.

³ Der Altersbereich bezieht sich auf die der städtischen Statistikabteilung vorliegenden Daten, die von der Bundesagentur für Arbeit gemeldet wurden. Die herangezogenen Daten stammen aus dem Jahr 2019.

reichen überproportional von Einschränkungen betroffen sind, wie hinsichtlich ihres Spiel-, Arbeits- und Sprachverhaltens, ihrer Einbindung in Freundschaftsnetzwerke, ihrer Gesundheit und ihrer körperlichen Entwicklung.“ (Baader, Cloos, Hundertmark & Volk, 2008, S. 28). Besondere Bedarfe werden dann gesehen, wenn sich Risikofaktoren kumulieren – also anhäufen.

In einem zweiten Schritt wurden prozentuale Anteilswerte pro Indikator berechnet. Dabei wurden die vorliegenden Zahlen pro Indikator in Bezug zu folgenden Vergleichswerten gesetzt:

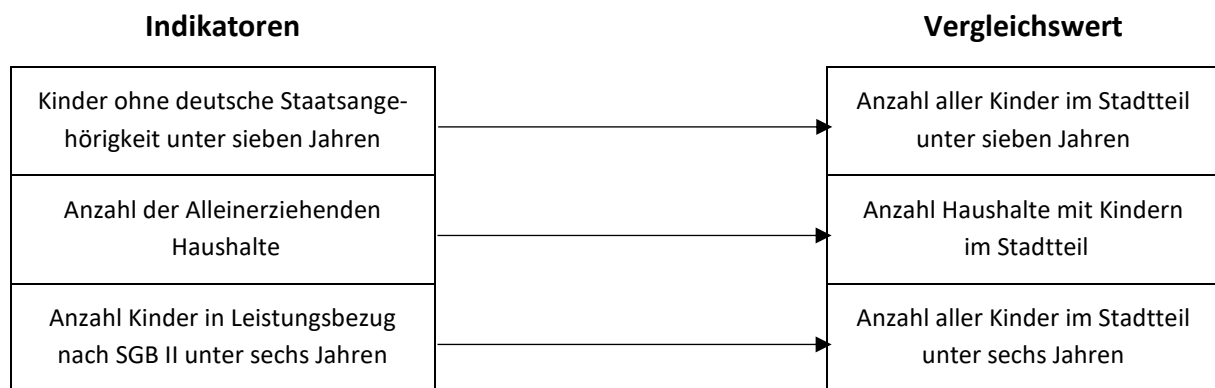


Abbildung 1: Vergleichswerte zur Berechnung der prozentualen Anteilswerte pro Indikator

Die Berechnung der indikatorenbezogenen Anteilsmittelwerte auf Stadt-Ebene stellen pro Indikator einen *ersten Richtwert* für die Definition von Benachteiligung dar [Richtwert und oberhalb des Richtwerts = identifiziert als benachteiligter Sozialraum (in der nachfolgenden Tabelle 1 farblich markiert); unterhalb des Richtwerts = nicht identifiziert als benachteiligter Sozialraum]. Wie aus Tabelle 1 hervorgeht, zeigt sich in den Stadtteilen Neustadt, Mombach sowie Lerchenberg eine besonders starke Kumulation (dreimal über dem Anteilsdurchschnitt). Zweimal als überdurchschnittlich indiziert sind die Stadtteile Altstadt, Hartenberg/Münchfeld, Finthen und Marienborn. Die Werte in Hechtsheim, Ebersheim, Weisenau und Laubenheim liegen jeweils in einem Indikator über dem Durchschnitt.

Tabelle 1: Indikatorentabelle auf Stadtteilebene

	Anzahl Kinder u7	Anzahl Kinder u6	Anzahl Wohnhaus- halt mit Kindern	Anzahl Alleinerzie- hende HH	Anteil Kinder u7 ohne dt. Staatsan- gehörigkeit	Anteil Alleinerzie- hende Haushalte	Anteil Kinder u6 im SGB II Leistungs- bezug
Altstadt	734	709	970	223	14,2%	23,0%	17,4%
Neustadt	1768	1549	2055	445	18,3%	21,6%	20,3%
Oberstadt	1347	1160	1699	280	13,1%	16,5%	12,0%
Hartenberg/Münchfeld (HaMü)	972	867	1273	233	15,0%	18,3%	16,7%
Mombach	999	887	1454	297	18,7%	20,4%	23,5%
Gonsenheim	1618	1400	2470	416	12,4%	16,8%	12,9%
Finthen	1000	841	1440	289	14,0%	20,1%	25,9%
Bretzenheim	1195	1063	1808	289	10,1%	16,0%	9,3%
Marienborn	319	278	445	76	17,2%	17,1%	22,7%
Lerchenberg	507	419	695	152	15,6%	21,9%	29,8%
Drais	152	130	271	37	5,3%	13,6%	2,3%
Hechtsheim	1040	894	1506	250	15,8%	16,6%	12,6%
Ebersheim	480	403	714	145	9,0%	20,3%	16,1%
Weisenau	1028	787	1269	196	15,3%	15,4%	15,0%
Laubenheim	582	534	868	167	10,5%	19,2%	11,8%
Landeshauptstadt Mainz	13741	11921	19018	3495	14,3%	18,4%	16,6%

Um die Kumulation nicht nur augenscheinlich zu interpretieren, sondern differenzierte Aussagen sowie eine Fokussierung auch indikatorenübergreifend vornehmen zu können, wurde im Anschluss an die Berechnung der Anteilswerte (Schritt 3) eine z-Standardisierung⁴ der Werte sowie Berechnung eines (ungewichteten) Kita-Sozialraumindex durchgeführt. Um die Analogie, des in der Landeshauptstadt verbreiten Lebenslagen-Indexes beizubehalten (Werte mit negativem Vorzeichen = vergleichsweise hohe/überdurchschnittliche Bedarfslagen; Werte mit positivem Vorzeichen = vergleichsweise niedrige/unterdurchschnittliche Bedarfslagen), erfolgte zudem eine Vorzeichenumkehrung. Für die Interpretation des Kita-Sozialraumindex ergeben sich folgende Einordnungen:

⁴ Die Standardisierung der Werte ist notwendig, damit die Werte unterschiedlicher Skalen miteinander vergleichbar sind. Die sogenannte z-Standardisierung stellt eine mögliche Methode dar und relativiert die Werte an der Gesamtheit aller einbezogenen Werte. Das Ziel ist es, den Abstand der Werte zum Mittelwert auf Grundlage der durchschnittlichen Streuung der jeweiligen Verteilung um den Mittelwert (Standardabweichung) zu betrachten. Hierzu wird die Abweichung vom Mittelwert in Einheiten der jeweiligen Standardabweichung dargestellt, was in mit miteinander vergleichbaren z-Werten resultiert (Bortz & Schuster, 2010).

- $\geq 1,0$ = deutlich unterdurchschnittlich (in Abbildung 2 blau markiert);
- 1,0 bis 0,1 unterdurchschnittlich (in Abbildung 2 grün markiert);
- 0,1 bis -0,1 durchschnittlich (in Abbildung 2 grau markiert);
- -0,1 bis -1,0 überdurchschnittlich (in Abbildung 2 orange markiert);
- $\leq -1,0$ deutlich überdurchschnittlich (in Abbildung 2 rot markiert)

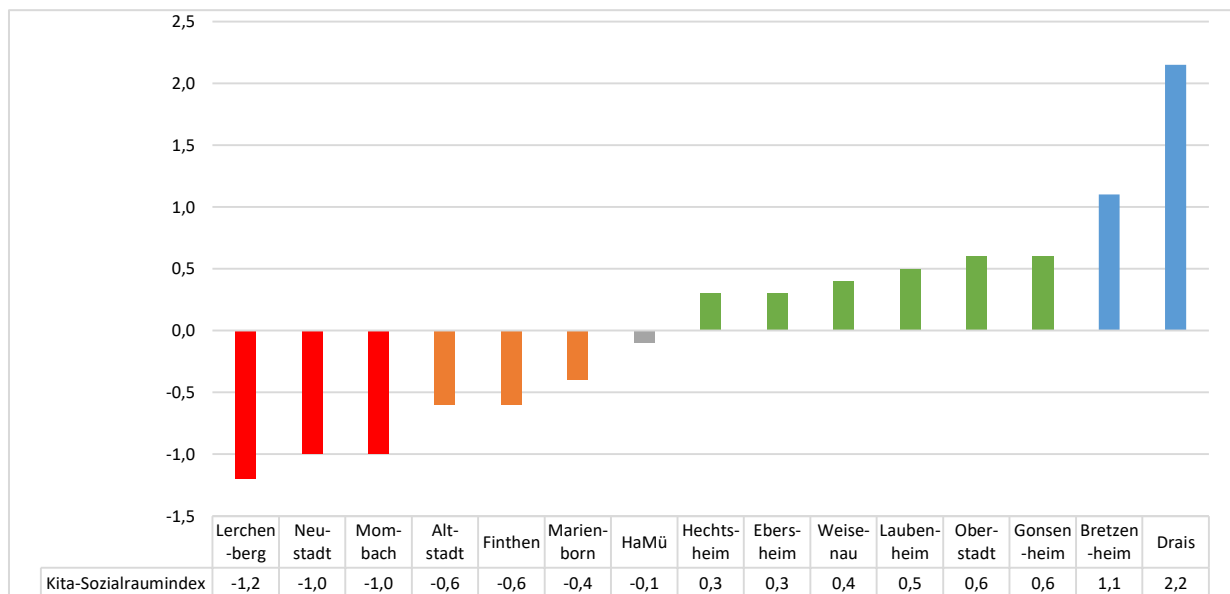


Abbildung 2: Kita-Sozialraumindex der Landeshauptstadt Mainz nach Stadtteilen

Der Kita-Sozialraumindex verdeutlicht die besonders hohe Belastungslage in den Stadtteilen Lerchenberg, Neustadt und Mombach⁵. Ebenfalls als überdurchschnittlich belastet zeigen sich die Werte in den Statteilen Altstadt, Finthen und Marienborn. In Hartenberg/Münchfeld liegt der Wert leicht über dem Durchschnitt. Die anderen acht Stadtteile zeichnen sich durch unterdurchschnittliche Belastungslagen aus. Dies schließt allerdings auch nicht aus, dass in einzelnen Kitas in diesen Stadtteilen dennoch hohe Belastungslagen zum Tragen kommen.

Die dargestellten Ergebnisse gehen mit dem in der Landeshauptstadt Mainz etablierten Lebenslagen- Index bzw. themenbezogen fokussiert dem Einzelindex Bildung sowie den im Zuge des Bund-Länder-Städtebauförderprogramms Soziale Stadt identifizierten Stadtbezirken/-teilen einher. Vor dem Hintergrund, dass dem Sozialraumbudget eine Entwicklungsperspektive zugrunde liegt und in der Landeshauptstadt Mainz ein Übergang in die neuen Strukturen sowie Grundsätze des KiTaG erfolgen soll, wird in der ersten Konzeptionslaufzeit (bis Ende des Kita-Jahres 2021/22) ein Schwerpunkt auf die mit dem Kita-Sozialraumindex als

⁵ Der Stadtteil Neustadt wird trotz des gleich hohen Kita-Sozialraumindex-Wertes (zu Mombach) aufgrund der erhöhten Kinderanzahl im Altersbereich unter sieben Jahren im Stadtteil am zweiten Rangreihenplatz positioniert. Zur sozialräumlich-bedingten Zuteilung von Budgetmitteln im Kita-Jahr 2021/22 wurde zudem der sogenannte LNM-Kita-Index (Lerchenberg-Neustadt-Mombach-Kita-Index) auf Stadtgebietsebene berechnet, der in Kapitel 4.2 dargestellt wird.

deutlich überdurchschnittlich identifizierten Stadtteile gelegt (Lerchenberg, Neustadt, Mombach). Eine Ausweitung auf weitere Planungs-/Sozialräume stellt, neben der weiter ausdifferenzierenden Planungs-/Sozialraumbetrachtung und den auszubauenden partizipativen Elementen der Konzeptionsentwicklung, ein zentrales Ziel beim zukünftigen Vorgehen in der Landeshauptstadt Mainz dar.

In einer Zusammenschau aller für die Stadtteile vorliegenden Analysewege (Anteilsvergleich; Kita-Sozialraumindex) und unter Bezugnahme auf den Lebenslagen-Index/Einzelindex Bildung sowie die Stadtteile der Sozialen Stadt ergeben sich die folgenden Sozialraumbeschreibungen für die drei herausgestellten Stadtteile:

Der Stadtteil **Lerchenberg** sticht in der Datenanalyse besonders beim Anteilswert an Kindern im SGB II Leistungsbezug hervor (höchster Wert), aber auch in Hinblick auf alleinerziehende Haushalte im Vergleich zur Gesamtzahl der Haushalte mit Kindern sowie dem Anteil der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind die Werte überdurchschnittlich hoch. Der Kita-Sozialraumindex liegt mit einem Wert von -1,2 am ersten Rangplatz und verweist auf deutlich überdurchschnittliche Bedarfslagen. Der Einzelindex Bildung ist im Vergleich zu den Stadtteilen Neustadt und Mombach weniger niedrig, liegt aber trotzdem im negativen Wertebereich. Dies deutet im Vergleich zum Stadtdurchschnitt auf besondere Bedarfe des Nachteilsausgleichs hin. Der Lebenslagen-Index ist mit einem Wert von -2,0 am zweitniedrigsten. Lerchenberg ist - ohne das Gelände des ZDF - seit dem Jahr 2007 ein Fördergebiet im Städtebauförderprogramm Soziale Stadt.

Die **Neustadt** bildet gemeinsam mit der Altstadt die Innenstadt der Landeshauptstadt Mainz. Im Vergleich zu den anderen Stadtteilen setzt sich die Neustadt aus einer überdurchschnittlich hohen Zahl an Kindern unter sieben Jahren ohne deutsche Staatsangehörigkeit zusammen (zweitgrößter Wert). Auch der Anteilswert von alleinerziehenden Haushalten (im Vergleich zu Gesamtzahl an Haushalten mit Kindern) liegt im oberen Drittel. Zudem ist der Stadtteil mit überdurchschnittlich vielen Kindern im SGB II Leistungsbezug zusammengesetzt. Der Kita-Sozialraumindex liegt mit einem Wert von -1,0 an zweiter Stelle (gleichrangig mit Mombach) und verweist auf deutlich überdurchschnittliche Bedarfe. Lebenslagen-Index und Einzelindex Bildung stellen im Stadtteilvergleich mit Werten von -6,0 und -2,7 den jeweils niedrigsten Wert dar, woraus sich in der Logik des Indexes die höchste Bedürftigkeit von Nachteilsausgleichen ergibt. Zudem gehören die Stadtbezirke der Neustadt seit 2001 zum Programmgebiet des Städtebauförderprogramm Soziale Stadt.

Mombach liegt im nördlichen Stadtgebiet. Im Vergleich zu den anderen Stadtteilen leben in Mombach mit Blick auf die Grundgesamtheit von siebenjährigen Kindern in diesem Stadtteil die meisten Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Beim Anteilswert von alleinerziehenden Haushalten im Vergleich zu Haushalten mit Kindern liegt Mombach im oberen Drittel. Zudem ist der Stadtteil mit überdurchschnittlich vielen Kindern im SGB II Leistungsbezug zusammengesetzt (dritthöchster Wert). Der Kita-Sozialraumindex liegt mit einem Wert von -1,0 an zweiter Stelle (gleichrangig mit dem Stadtteil Neustadt) und verweist auf deutlich überdurchschnittliche Bedarfe. Im Stadtteil Mombach bildet der Einzelindex Bildung mit ei-

nem Wert von -2,0 den zweitniedrigsten Wert, der Lebenslagen-Index (-1,2) verdeutlicht ebenfalls die Benachteiligungslage des Stadtteils. Die Mombacher Bezirke gehören seit 2007 zum Städtebauförderprogramm Soziale Stadt.

3 Konzeption zum Einsatz des Sozialraumbudgets

Nachfolgend werden die zentralen Konzeptbausteine beschrieben, für die in einem ersten Schritt die Mittel des Sozialraumbudgets in der Landeshauptstadt Mainz eingesetzt werden. Der Auswahl liegt die Zielsetzung der (übergangsbedingten) Bestandssicherung, die in der ersten Gültigkeitsphase der Konzeption im besonderen Fokus steht, zugrunde. Diese Sicherung wird systematisch in den kommenden Jahren (bis spätestens Ende des Kita-Jahres 2023/24) abgebaut. Damit wird auch die Möglichkeit verbunden, dass bereits in einer zweiten Konzeptualisierungsphase (ab Juli 2021) eine inhaltliche (Weiter-)Entwicklung der Konzeptionsbausteine erfolgen kann. Dies erfolgt in einer Steuerungsgruppe Kita-SRB (StG Kita-SRB), deren Aufgabe insbesondere die Begleitung und inhaltliche Umsetzung der Konzeption und die fachliche Steuerung der Mittelverwendung ist. Es wird vorgeschlagen, dass sich die StG Kita-SRB aus den Mitgliedern der bisherigen AG Kita-SRB, Vertretungen der Fraktionen und ggf. weiteren Akteur:innen zusammensetzt. Zur Bearbeitung spezifischer Themen können daraus zusätzlich weitere Arbeitsgruppen gebildet werden. Die Arbeit der StG Kita-SRB soll auch weiterhin durch eine externe Moderation unterstützt werden, die Erfahrung mit der Praxis frühkindlicher Bildung besitzt.

3.1 Konzeptbaustein *Fachkräfte für interkulturelle Arbeit*

In Rheinland-Pfalz wird bereits seit 1979 die Einstellung von Zusatzkräften für interkulturelle Arbeit in den Kitas gefördert. Auch in den Kindertageseinrichtungen (städtische und freie Träger) in der Landeshauptstadt Mainz waren und sind eine Vielzahl von Interkulturellen Fachkräften tätig. Die Zuweisung von Personalanteilen erfolgte, der Logik des Landesamtes folgend, bereits in Bezug auf Kinder mit Migrationshintergrund in den Kitas. Mit dem KiTaG läuft die bislang als gesondert einzuordnende Förderung aus. Der Einsatz dieser Zusatzkräfte, die entsprechend der ab 01.07.2021 gültigen Fachkräfteverordnung (Ministerium für Bildung, 2021b, S. 9) einzustellen sind, kann in den Kitas, in denen eine Notwendigkeit zum Nachteilsausgleich aufgrund sozialräumlicher Faktoren im Sinne des KiTa-Gesetzes gegeben ist, über das Sozialraumbudget finanziert werden. Eine Überführung der Fachkräfte in die bestehenden Kita-Teams sichert auch für diese Kitas den Erhalt von Fachkompetenzen für das Team. Diese Option soll ab Inkrafttreten von KiTaG in Austauschprozessen der verschiedenen Akteure (v. a. Kita, Träger, Jugendamt) im Einzelfall geprüft und ggf. umgesetzt werden.

Aus dem Sozialraumbudget werden bis Ende des Kitajahres 2021/22 für die Finanzierung der aktuell beschäftigten Fachkräfte für interkulturelle Arbeit rund 40 Prozent der Budgetmittel bereitgestellt. Die im Sinne der Beschlussfassung des Landesjugendhilfeausschusses (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, 2006, S. 18f.) qualifizierten Fachkräfte für interkulturelle Arbeit werden zunächst entsprechend der bisherigen Förderbedingungen (Kinder mit Migrationshintergrund/Aussiedlerkinder) in den Kitas eingesetzt, die sich durch kulturelle, ethnische, sprachliche und religiöse Vielfalt auszeichnen. Die nach den bislang gültigen Förderbedingungen aus dem Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, 2006) gewährten Stellen bzw. Standorte gehen in wei-

ten Teilen mit den in Kapitel 2 als (deutlich) unterdurchschnittlich identifizierten Stadtteilen (Lerchenberg, Neustadt, Mombach, Altstadt, Finthen, Marienborn, Hartenberg/Münchfeld) einher (siehe Tabelle 5 in Anhang II). Die darüber hinaus bewilligten und einzusetzenden Fachkräfte für interkulturelle Arbeit in sechs weiteren Stadtteilen (Hechtsheim, Ebersheim, Weisenau, Oberstadt, Gonsenheim, Bretzenheim) begründen sich mit der Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund (siehe Tabelle 6 in Anhang II). Die bewilligten Fachkraftstunden in den Stadtteilen stehen im Verhältnis zur Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund (siehe Abbildung 3 in Anhang II).

Die Stellenbesetzung ab dem Kita-Jahr 2022/23 gilt es mit neuen Zahlen, auch zum Migrationshintergrund der Kinder pro Kita, die mit dem modifizierten Situationsbericht im Frühjahr 2022 erfasst werden (siehe Anhang III), gesondert zu thematisieren. Grundsätzlich sei an dieser Stelle auf die Zielsetzung der konzeptionellen, inhaltlichen Weiterentwicklung des Bausteines verwiesen. Dabei steht die Bedeutung der Interkulturellen Arbeit mit Kindern und ihren Familien in den Kitas nicht in Frage. Die Neuausrichtung des Bausteines im Themenbereich von Interkulturalität und Diversität wird ab Juli 2021 in der StG Kita-SRB erfolgen. Daraus ergibt sich, dass in der Laufzeit der vorliegenden Konzeption nur nach gründlicher Einzelfallprüfung in besonderen Fällen neue Stellen für interkulturelle Arbeit bewilligt werden sollen.

3.2 Konzeptbaustein *Betriebserlaubnisrelevantes Mehrpersonal*

Unter betriebserlaubnisrelevantem Mehrpersonal nach § 5 Abs. 5 Satz 1 KiTaG werden Fälle gefasst, „die aufgrund der spezifischen äußerlichen Bedingungen der Tageseinrichtung mit einer wesentlich anderen Personalausstattung arbeiten müssen als mit der, die sich aufgrund von § 21 Abs. 3 und 4 KiTaG ergeben würde und von der Betriebserlaubnisbehörde so benannt sind“ (KiTaGAVO, S. 18). Räumliche Gegebenheiten und Rahmenbedingungen sind in den Kitas der Landeshauptstadt Mainz sehr unterschiedlich. Der Betrieb findet z. B. in mehrstöckigen Gebäuden oder in Gebäuden mit bauartbedingten Besonderheiten statt, die allesamt Auswirkungen auf die Aufsicht über die zu betreuenden Kinder haben. Diese besonderen Bedarfe von Kitas sollen im Rahmen des Sozialraumbudgets ebenso berücksichtigt werden. Die Finanzierung dieser Stellen aus dem Sozialraumbudget ist dauerhaft zu planen, so lange, bis sich bauliche Veränderungen für diese Einrichtungen umsetzen lassen.

An welchen Kitas und in welchem Umfang Mehrpersonal für die Erlangung der Betriebserlaubnis erforderlich ist, wird sich erst in den jeweiligen konkreten Betriebserlaubnisverfahren ergeben. Die für die Laufzeit der vorliegenden Konzeption voraussichtlich einzuplanenden Standorte, an denen betriebserlaubnisbedingtes Personal zum Einsatz kommen wird, ist Anhang IV (Stand 26.05.2021) zu entnehmen. Aus den Mitteln des Sozialraumbudgets fließen voraussichtlich rund 20 Prozent in die Finanzierung des betriebserlaubnisrelevanten Mehrpersonals.

3.3 Konzeptbaustein *Kita-Sozialarbeit*

Als eine Verwendungsmöglichkeit des Sozialraumbudgets können in als sozialräumlich benachteiligten Kitas (siehe Sozialraumbeschreibung) Kita-Sozialarbeiter:innen eine neue Akteursebene im Kita-System bilden. Die Kita-Sozialarbeit kann einen bedeutenden Stellenwert bei der Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur einnehmen, zu der die Kitas in der Landeshauptstadt Mainz (städtische und freie Träger) gehören. Damit stellt die Kita-Sozialarbeit einen wichtigen Baustein bei der Entwicklung einer Konzeption zur Verteilung des Sozialraumbudgets im Stadtgebiet dar. Kita-Sozialarbeit:innen erhalten als Ergänzung zur Kita-Leitung und zum sonstigen Kita-Fachpersonal, aber auch den Fachberatungen, den sozialpädagogischen Auftrag zur Überwindung struktureller Benachteiligung, „indem sie unterschiedliche Ressourcen und Bedarfe von Kindern und Familien erkennen, diese nutzen und angehen“ (IBEB, 2021, S. 5). Dies geht einher mit dem Ziel von frühzeitiger Prävention, im Sinne einer Förderung von Entwicklungs- und Bildungschancen. Weiterhin wird mit dem Einsatz von Kita-Sozialarbeit in der Landeshauptstadt eine direkte Entlastung des Kita-Personals bezweckt. Im Besonderen kann Kita-Sozialarbeit einen maßgeblichen Beitrag daran leisten, „Kitas in ihrer Orientierung am Sozialraum weiter voranzubringen, das Verständnis für die im jeweiligen Sozialraum vorhandenen Bedarfe und Ressourcen zu erhöhen und die Vernetzung zwischen Kita und den Angeboten des Sozialraums auszubauen und zu stärken“ (IBEB, 2021, S. 6). Dies gilt im Besonderen für Beratungs- und Förderangebote im Sozialraum.

Der Konzeptbaustein Kita-Sozialarbeit wird voraussichtlich mit zunächst rund 5 Prozent des Sozialraumbudgets budgetiert werden. Dies ist abhängig von dem sich nach Abzug der Kosten aus den Bausteinen 3.1 und 3.2 sowie dem übergangsbedingten Mehrpersonal ergebenden Restbudget. Die Kriterien für den Einsatz der ab 01.07.2021 bis zum Ende des Kita-Jahres 2021/22 zur Verfügung stehenden Budgetanteile werden in Kapitel 4.2 vorgestellt. Die Ausgestaltung des Bausteines (z. B. Aufgabenbeschreibung, auch in Abgrenzung und Ergänzung von den bisher in Kitas eingesetzten Fachkräften, Zuordnung zu einem Träger und einer konkreten Organisationseinheit etc.) wird ab Juli 2021 in der StG Kita-SRB erfolgen.

3.4 Konzeptbaustein *Familienzentren*

In den vergangenen rund zehn Jahren wurden von Bund, Land und Kommunen verschiedene Programme und Förderstrukturen im Bereich der Familienunterstützung und der Frühen Hilfen mit dem Ziel initiiert, Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern in der Entfaltung ihrer Beziehungs- und Erziehungskompetenzen zu stärken, das gesunde Aufwachsen von Kindern in ihren Familien zu fördern und damit auch die Chancengerechtigkeit zu verbessern. Der Begriff des Familienzentrums steht dabei für einen Ort, an dem Eltern und Familien niedrigschwellig und bedarfsorientiert Information, Beratung und Unterstützung finden. Durch die Weiterentwicklung von ausgewählten Kitas zu Familienzentren sollen Maßnahmen geschaffen werden, die „der Kommunikation und Zusammenarbeit dienen und Familien bei der Entwicklungsförderung ihrer Kinder unterstützen“ (Ministerium für Bildung RLP, 2021a, S. 2).

Den Familienzentren wird im Sinne der rheinland-pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen (Ministerium für Bildung RLP, 2018, S. 131) eine Netzwerkfunktion im Gemeinwe-

sen zugesprochen. Hierbei soll im Besonderen die Entwicklung von Angeboten unterstützt werden, die Impulse für die Vernetzung der Eltern setzen. Um dies zu ermöglichen, verfügt das Familienzentrum über einen sogenannten gemeinsamen Raum, der verlässlich für Angebote zur Verfügung steht. Er steht verbindlich für alle Angebote, die im Rahmen des Sozialraumbudgets geplant werden, zur Verfügung. Aber auch in Kitas, die keine separaten Räume zur Verfügung haben, können Angebote im Sinne der Familienzentren im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten entwickelt werden. Für diese Aufgaben sind, bei räumlicher Verfügbarkeit und sozialräumlicher Identifikation, auch zusätzliche Personalressourcen erforderlich. Allen sozialräumlich identifizierten Familienzentren bzw. den Kitas, die sich dazu weiterentwickeln werden, werden Personalressourcen (z. B. pädagogische Fachkräfte, Aufstockung Leitungsdeputat) aus dem Sozialraumbudget zugemessen.

Für Maßnahmen in Familienzentren sind zunächst rund 5 Prozent des Sozialraumbudgets vorgesehen. Dies ist abhängig von dem sich nach Abzug der Kosten aus den Bausteinen 3.1 und 3.2 sowie dem übergangsbedingten Mehrpersonal ergebenden Restbudget. „Freiwerdende“ Budgetanteile können je nach örtlichen Begebenheiten (z. B. Raumangebot in Kitas) in als benachteiligt indizierten Stadtteilen alternativ zum Konzeptionsbaustein Kita-Sozialarbeit eingesetzt werden. Die Kriterien für den Einsatz der ab 01.07.2021 bis zum Ende des Kita-Jahres 2021/22 zur Verfügung stehenden Budgetanteile werden in Kapitel 4.2 vorgestellt.

4 Übergangssicherung zum Einsatz der Mittel des Sozialraumbudgets

Der Gesetzgeber sieht für einen begrenzten und festzulegenden Zeitraum die Möglichkeit vor, dass für Einrichtungen, die im Zuge der Gesetzesumstellung und den damit verbundenen Veränderungen in der Personalisierung von Kitas Personalstellen verlieren bzw. zu verlieren drohen, ein Umstellungsprozess bezüglich der Mittelverwendung beim Sozialraumbudget in der vom öffentlichen Träger der freien Jugendhilfe vorzulegenden Konzeption erfolgen kann (Begründung KiTaG, 2019). Der damit verbundene Bestandsschutz sowie Abschmelzungsprozess hat auch Auswirkungen auf die Verwendung und Höhe der für sozialräumlich-indizierte Bedarfslagen vorgesehenen Konzeptbausteine.

Nachfolgend wird zunächst die für die Landeshauptstadt Mainz bereits in der Rahmenkonzeption (Stand Januar 2021) festgehaltene Regelung zum Einsatz der Mittel für übergangsbedingtes Mehrpersonal dargestellt. Abzüglich der ebenso vorgesehenen Konzeptbausteine 3.1 und 3.2 bleiben voraussichtlich noch rund 10% Budgetmittel für die Bausteine 3.3 und 3.4 (Kita-Sozialarbeit; Familienzentren). Die Kriterien für deren Einsatz bis Ende des Kita-Jahres 2021/22 werden anschließend vorgestellt.

4.1 Übergangsbedingtes Mehrpersonal

Eine fundierte Übergangsplanung bedarf einer Berücksichtigung der Grundpersonalisierung nach dem neuen KiTaG, der Informationen aus der Kita-Bedarfsplanung und den Kita-Begehungen. Aufgrund der veränderten gesetzlichen Ausgangssituation der Kitas (v. a. Anpassung alte auf neue Personalisierung) ergeben sich besondere Übergangsbedarfe und Finanzierungselemente, die es für die Konzeption zu berücksichtigen gilt. Um den sich darauf ergebenden Herausforderungen zu begegnen, gibt es die Möglichkeit einer befristeten und abschmelzenden Finanzierung von übergangsbedingtem Mehrpersonal. Der Übergang in der Landeshauptstadt Mainz ist bis zum Ende des Kita-Jahres 2023/2024 befristet. Übergangsbedingtes Mehrpersonal ist „Personal in Einrichtungen, die nach Umstellung der Personalbemessung nach dem KiTaG ihren Personalbestand anpassen müssten“ (Begründung KiTaG, 2019, S. 52).

Zunächst werden etwa 30 Prozent der Mittel des Sozialraumbudgets für die Sicherung des Übergangs aufgewendet. Die Verwendung der freiwerdenden Mittel, die sich aus der Abschmelzung der übergangsbedingten Mehrpersonalanteile ergeben, gehen in die Finanzierung der anderen Konzeptbausteine über. Dies verweist auf eine grundsätzliche Entscheidung in der Landeshauptstadt Mainz, dass die Konzeptbausteine des Sozialraumbudgets gegenseitig deckungsfähig sind, damit das zur Verfügung stehende Budget zeitnah und konzeptionsgeleitet verausgabt wird.

4.2 Kita-Sozialarbeit und Familienzentrum im Kita-Jahr 2021/22

Wie bereits in den Kapiteln 3.3 und 3.4 beschrieben, stehen in Abhängigkeit von dem sich nach Abzug der Kosten aus den Bausteinen 3.1 und 3.2 sowie dem übergangsbedingten Mehrpersonal ergebenden Restbudget rund 10 Prozent des Sozialraumbudgets für Maßnahmen zur Verfügung, die dem sozialräumlich bedingten Nachteilsausgleich dienen. Das nachfolgend beschriebene Vorgehen zur Identifikation von Kitas orientiert sich bei seiner Gültigkeit an der Laufzeit der vorliegenden Konzeption, also bis Ende des Kita-Jahres 2021/22.

Im Kita-Jahr 2021/22 werden aufgrund der begrenzten Budgetmittel zunächst grundsätzlich vor allem Kitas eine personelle Förderung durch das Sozialraumbudget erhalten können, die in (statistischen) Stadtbezirk der drei (über den Kita-Sozialraumindex) als deutlich unterdurchschnittlichen herausgearbeiteten Stadtteile Lerchenberg, Neustadt und Mombach liegen. Als weiteres Kriterium innerhalb der drei Stadtteile können die Erfahrungen der Kitas im Rahmen des Programms Kita!Plus herangezogen werden. Eine systematische, an objektiven Kriterien orientierte Ausweitung auf die Sozialräume im gesamten Stadtgebiet wird im Zuge der differenzierteren Betrachtung mit besonderem Fokus auf die Belastungslagen von Kitas mit Daten des Situationsberichtes im Laufe der zweiten Konzeptualisierungsphase erfolgen.

Für die sozialräumlich-orientierte Verteilung der verbleibenden Budgetmittel wurde neben der in Kapitel 2 dargestellten Datenanalyse zudem eine Datenanalyse auf Stadtbezirksebene vorgenommen. Dafür wurde auf Basis der Indikatoren *Anteil Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit* und *Anteil Alleinerziehende Haushalte an Anzahl Wohnhaushalten mit Kindern*⁶ zusätzlich der sogenannte Lerchenberg-Neustadt-Mombach-Kita-Index (LNM-Kita-Index; siehe Tabelle 2⁷) gebildet. Die Berechnung und Interpretation erfolgt analog zum in Kapitel 2 beschriebenen Vorgehen.

Die in Tabelle 2 dargestellte Reihenfolge der Stadtteile und –bezirke beruht auf mehreren Perspektiven: Erstens wird die Rangreihe der drei Stadtteile auf Grundlage des Kita-Sozialraum-indexes beibehalten und als zweites werden die Stadtbezirke nach dem jeweiligen LNM-Kita-Index in die Liste einsortiert⁸.

⁶ Die Daten für den SGB II-Leistungsbezug liegen auf Stadtteilebene vor und werden daher nicht herangezogen.

⁷ Die Stadtbezirke Neustadt-Gartenfeld (163; LNM-Kita-Index = 0,1), -Frauenlobplatz (162; LNM-Kita-Index = 0,2) und –Feldbergplatz (161; LNM-Kita-Index= 0,3) sind aufgrund der vergleichsweise überdurchschnittlichen Indexwerte nicht aufgeführt.

⁸ Der Stadtbezirk Mombach-Industrieviertel (312; LNM-Kita-Index = -1,6) ist ebenfalls nicht in der Tabelle enthalten, da dort keine Kita liegt. In Lerchenberg-Nord (532; LNM-Kita-Index = -0,2) ist keine Kita verortet, die Kita!Plus-Mittel erhalten hat.

Tabelle 2: Über den LNM-Kita-Index indizierten Stadtbezirken mit Kita!Plus-Kitas zur Verwendung für die freien Budgetmittel im Kita-Jahr 2021/22

Stadtteil	Kita-Sozialraum-Index	LNM-Kita-Index	Stadtbezirk
Lerchenberg	-1,6	-0,9	Lerchenberg-Mitte/ZDF (533)
		-0,3	Lerchenberg-Süd (531)
Neustadt	-1,0	-1,6	Am Depot (166)
		-0,6	Barbarossaring (165)
		-0,5	Goetheplatz (164)
		-0,5	Ingelheimer Aue/Zollhafen (168)
		-0,1	Wallaustraße-Mitte (167)
Mombach	-1,0	-0,6	Alt-Mombach (311)
		-0,5	Westring/Hemel (314)
		-0,1	Im Suder (313)

Legende: $\geq 1,0$ = deutlich unterdurchschnittlich; 1,0 bis 0,1 unterdurchschnittlich

Die Förderung über Mittel des Sozialraumbudgets ist an die Auflage geknüpft, dass der Mitteleinsatz durch Personalanteile möglich⁹ ist. Für die in diesem Kapitel beschriebenen Maßnahmen stehen etwa 10% der Sozialraumbudgetmittel zur Verfügung. In der Laufzeit der vorliegenden Konzeption gelten folgende Zielsetzungen (in Anlehnung an IBEB, 2021, S. 9f.) als ausschlaggebend dafür, dass die Stellenbewilligung für die Konzeptmaßnahmen erfolgen kann.

Tabelle 3: Relevante Zielsetzungen für Stellenbewilligung im Sinne der Konzeptmaßnahmen Kita-Sozialarbeit und Familienzentren

Zielsetzung der einzusetzenden Fachkraft ist es...

- Ein vertrauensvolles Verhältnis zu Kindern, Eltern und Familien aufzubauen
- Niedrigschwellige Beratung und Unterstützung von Elternteilen und Familien anzubieten, in Bezug auf Fragestellungen, die der Förderung von Kindern dienen
- Unterstützung beim Zugang von Kindern zum Bildungssystem zu leisten
- Familien in Bezug auf Fragestellungen, die der Förderung von Kindern dienen, zu weiteren Hilfesystemen und/oder unterstützenden Angeboten im Sozialraum zu vermitteln
- Eltern und im Umgang mit Ämtern, Behörden und bei Anträgen zu unterstützen, die der Förderung der Kinder dienen
- Offene Elternsprechstunden anbieten
- Übergänge (mit-)gestalten (insb. zur Grundschule)
- Familien untereinander zur Förderung ihres Selbsthilfepotentials zu vernetzen (z. B. Elterncafés und gemeinsame Unternehmungen)
- Selbsthilfepotentials von Eltern und Familien anzuregen und zu fördern
- Im Sozialraum vorhandene Ressourcen zur Unterstützung der Kinder, Eltern und Familien kooperativ zu vernetzen
- Kita zum Kommunikations- und Nachbarschaftszentrum mit der Umsetzung von Maßnahmen, die

⁹ Sach- und damit auch Honorarkosten sind aus dem Sozialraumbudget § 25 Abs. 5 KiTaG ausgeschlossen.

der Kommunikation und Zusammenarbeit dienen und die Familien bei der Entwicklungsförderung der Kinder unterstützen, weiterzuentwickeln

Das Vorgehen zur Zuweisung von Personalstellenanteilen aus dem Sozialraumbudget sieht vor, dass Kita-Leitungskräften und/oder freien Trägern durch das Amt für Jugend und Familie – Abteilung Kindertagesstätten kontaktiert werden. Bei Erfüllung von mindestens drei der oben genannten Zielsetzungen (siehe Tabelle 3) und einem klaren Schwerpunkt auf die Förderung des sozialräumlichen Nachteilsausgleichs von Kita-Kindern können die Träger Personal im Sinne der gültigen Fachkräfteverordnung aus dem Sozialraumbudget erhalten. Die Stellenbewilligung erfolgt dann in einem noch festzulegenden Verfahren proportional zur Anzahl der Kinder pro Kita auf der Grundlage der Betriebserlaubnis nach KiTaG (*Vorschlag*: bis zu 50 Plätze = 15% einer Vollzeitstelle; 51 bis 100 Plätze = 25% einer Vollzeitstelle; mehr als 100 Plätze = 50% einer Vollzeitstelle).

In der Konzeptionslaufzeit freiwerdende Budgetanteile gilt es zeitnah, nach Feststellung orientiert an die Rangreihenfolge und dem dargelegten Verfahren, zu bewilligen bzw. das entsprechende Verfahren einzuleiten.

5 Ausblick

Das neue Kitagesetz KiTaG tritt zum 01. Juli 2021 vollumfänglich in Kraft, sodass die Mittel des Sozialraumbudgets dann erstmals eingeplant werden können. Die Budgetmittel des Landes, die allerdings lediglich 60% der Gesamtpersonalkosten decken dürfen und somit durch den Haushalt der Landkreise bzw. Städte ergänzt werden müssen, bemisst sich zu 40 v. H. nach dem Anteil der Kinder unter sieben Jahren und zu 60 v. H. nach dem Anteil der Empfänger von Leistungen nach SGB II unter sieben Jahren. Eine Neuberechnung der Landesanteile erfolgt erstmals 2027 und nachfolgend alle fünf Jahre. Tabelle 4 weist die Landes- und Stadtanteile für das Halbjahr 2021 sowie das Kalenderjahr 2022 aus.

Tabelle 4: Sozialraumbudget in der Landeshauptstadt Mainz 2021/22 inkl. Ausdifferenzierung der Anteile

	2021 (Juli bis Dezember)	2022 (Januar bis Dezember)	2022 (Januar bis Juli)	2021/22 (Juli bis Juli)
Landesanteil (bis zu 60%)	1.555.519,00€	3.188.814,00€	1.860.141,50€	3.415.660,50 €
Stadtanteil (bis zu 40%)	1.037.012,67€	2.125.876,00€	1.240.094,33€	2.277.107,00 €
Sozialraumbudget	2.592.531,67€	5.314.690,00€	3.100.235,83€	5.692.767,50 €

Die Mittelzuwendung aus dem Sozialraumbudget erfolgt laut § 6 Abs. 2 KiTaGAVO grundsätzlich in drei gleich hohen Abschlagszahlungen (Februar, Juni, Oktober). Die vorläufige Jahreszuweisung wird für jedes Kalenderjahr basierend auf einer datenbankgestützten Vorausberechnung durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ermittelt. Die Zuweisung wird an die Voraussetzung geknüpft, dass durch den öffentlichen Träger der freien Jugendhilfe „spätestens zum 31. Dezember eines jeden Jahres für das Folgejahr die Unterlagen nach § 3 Abs. 3 [KiTaGAVO] und eine Mitteilung über den beabsichtigten Umfang der Inanspruchnahme dieser Zuweisung vor [gelegt wird]“ (§ 6 Abs. 3 KiTaGAVO). Darunter ist, wie mit dieser erstmals vorliegenden Konzeption, die nachvollziehbare Beschreibung des Sozialraums einer Tageseinrichtung sowie eine auf dieser Beschreibung aufbauende Konzeption für den Einsatz der Mittel zu verstehen. Für die Landeshauptstadt Mainz hat die vorliegende Konzeption Gültigkeit bis Ende des Kita-Jahres 2021/2022, woraus sich eine Überarbeitung bis zum 31.07.2022 ergibt. Fortschreibungen der Konzeption sind entsprechend den Vorgaben des Landes dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

Zur Sicherung des Übergangs in das KiTaG werden, wie oben beschrieben, die Fachkräfte für interkulturelle Arbeit für das Kita-Jahr 2021/2022 nach den in Kapitel 3.1 beschriebenen Regelungen eingesetzt. Perspektivisch soll auf Basis der datengestützten Planung des Sozialraumbudgets eine Neubewertung zu Umfang und Verortung vorgenommen werden, die auf Grundlage der konzeptionellen Weiterentwicklung der Konzeptbausteine (erarbeitet durch StG Kita-SRB) einhergeht. Mit Hilfe des Datenkonzeptes zur Beschreibung der Sozialräume, das explizit auch den jährlichen Situationsbericht der Kitas integrieren wird, werden die personellen Ressourcen für die Konzeptbausteine aus dem Bedarf des Sozialraums abgeleitet und in der künftigen Konzeption dargelegt.

Vor dem Hintergrund, dass die personellen Zuwendungen für Kitas im Sinne des Sozialraumbudgets an eine Bedarfsanalyse geknüpft sind, ergibt sich daraus auch der Bedarf eines (prozessbegleitenden) Monitorings in den Sozialräumen. Die erfassten Daten dienen im Besonderen der Überprüfung der Personalausstattung (§§ 21 bis 23 KiTaG) und der Voraussetzungen für die Landeszuweisungen nach § 25. Im Fokus steht die Frage nach einem bedarfsgerechten Einsatz der Mittel, gleichzeitig sollen die Daten auch für statistische Zwecke genutzt werden, um Entwicklungen im Gesamtsystem der Kitas erkennbar zu machen (Begründung KiTaG, 2019, S. 54). Die Monitoring-Daten stehen somit auch in Bezug zu der für 2027 geplanten Gesetzesevaluation. Darin wird es insbesondere auch darum gehen, „wie sich die Verwendung der Zuweisungen nach § 25 Abs. (Sozialraumbudget) entwickelt hat“ (Begründung KiTaG, 2019, S. 55). Daraus ergibt sich ein neues und bedeutsames Aufgabenfeld für die Jugendhilfe- und Sozialplanung, indem die Kita-Bedarfsplanung unter Einbezug des Datenkonzeptes zur Kita-Berichterstattung weiterentwickelt wird. Mit den Einsatzmöglichkeiten des Sozialraumbudgets eröffnen sich auch perspektivisch ganz neue Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur.

Literaturverzeichnis

- Baader, M. S., Cloos, P., Hundertmark, M. & Volk, S. *Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung aus der Perspektive sozialer Ungleichheit*.
https://www.econstor.eu/bitstream/10419/116648/1/hbs_arbp_197.pdf
- Bortz, J. & Schuster, C. (2010). *Statistik für Human- und Sozialwissenschaftler*. Springer.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2016). *Gleiche Chancen durch frühe Bildung: Gute Ansätze und Herausforderungen im Zugang zur Kindertagesbetreuung*.
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/112554/a73b1eb50d3b49105e13eb2213501581/gleiche-chancen-durch-fruehe-bildung-data.pdf>
- Holz, G. (2005). Frühe Armutserfahrungen und ihre Folgen — Kinderarmut im Vorschulalter. In M. Zander (Hg.), *Kinderarmut: Einführendes Handbuch für Forschung und soziale Praxis* (S. 88–109). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- IBEB - Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit Rheinland-Pfalz. (2021). *Kita-Sozialarbeit in Rheinland-Pfalz: Diskussionspapier*. https://www.hs-koblenz.de/fileadmin/media/fb_sozialwissenschaften/IBEB/Forschung/Nachhaltige_Kita-Sozialraeume_-_gemeinschaftlich_entwickeln/IBEB_Diskussionspapier_SR_20210128.pdf
- Jares, L. (2014). Die Kita im Stadtteil: Die Bedeutung von Sozialraumorientierung. *Kindergarten heute*, 44(11), 30–34. <https://www.herder.de/kiga-heute/fachmagazin/archiv/2014-44-jg/11-12-2014/die-kita-im-stadtteil-die-bedeutung-von-sozialraumorientierung/>
- Jares, L. (2016). *Kitas sind (keine) Inseln: Das sozialräumliche Verständnis von traditionellen Kindertageseinrichtungen und Familienzentren NRW*. Waxmann.
- Kessl, F. & Reutlinger, C. (2019). *Sozialraumforschung und Sozialraumarbeit. Handbuch Sozialraum*. Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-19983-2>
- Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (2006). *Zusätzliche Fachkräfte für interkulturelle Arbeit in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz*.
https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/04_Service/01_Gesetze__Verordnungen__Empfehlungen/3._Verordnungen_und_Empfehlungen/k_empfehlung_fachkraft_interkulturelle_arbeit.pdf
- Ministerium für Bildung RLP. (2018). *Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz* (4. Auflage). Cornelsen Scriptor.
- Ministerium für Bildung RLP. (2021a). *Das Sozialraumbudget*.
https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/KiTaG/Das_Sozialraumbudget__Stand_Jan.2021_.2_docx.pdf
- Ministerium für Bildung RLP. (2021b). *Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz*.
https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/03_Fachkraefte/Fachkraeftevereinbarung_01.07.21/unterschriebene_Fachkraeftevereinbarung_fuer_Kitas_in_RLP.pdf
- OECD. (2018). *Bildung auf einen Blick 2018*.
<https://www.bmbf.de/files/eag2018%20finale%20fassung%20mit%20links1.pdf>

Anhang

Anhang I: Arbeits- und Steuerungsgruppe

Zusammensetzung der bisherigen Arbeitsgruppe Kita-Sozialraumbudget (AG Kita-SRB)¹⁰:

Öffentlicher Träger der freien Jugendhilfe

- Landeshauptstadt Mainz Amt für Jugend und Familie
 - Sachgebiet Allgemeiner Sozialdienst
 - Stabsstelle „Frühe Hilfen“
 - Sachgebiet Jugend-/Schulsozialarbeit
 - Abteilung Kindertagesstätten und Kindertagespflege
- Landeshauptstadt Mainz; Amt für soziale Leistungen
 - Stabsstelle Sozial- und Jugendhilfeplanung

Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe

- Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Zentrum Bildung
- Bistum Mainz; Geschäftsträgerin für die katholischen Kitas Mainz-Süd
- Deutscher Kinderschutzbund e.V.
- Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverbandes

Stadtelternausschuss als gesetzliche Elternvertretung auf gesamtstädtischer Ebene

¹⁰ Siehe Kapitel 3. Die AG Kita-SRB bildet den Kern der künftigen StG Kita-SRB.

**Anhang II: Interkulturelle Fachkräfte (besetzte Stellen) in der Landeshauptstadt Mainz
(Stand Mai 2021)**

Tabelle 5: Über den Kita-Sozialraumindex begründete Interkulturelle Fachkräfte

Stadtteil	Kita-Sozialraumindex	Anzahl der Kitas mit Interkultureller Fachkraft	Anzahl der Std.
Lerchenberg	-1,2	2	61
Neustadt	-1,0	9	315
Mombach	-1,0	7	247
Altstadt	-0,6	4	119
Finthen	-0,6	3	73
Marienborn	-0,4	1	20
Hartenberg/Münchfeld	-0,1	3	73

*Tabelle 6: Über die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund begründete Interkulturelle
Fachkräfte*

Stadtteil	Anzahl der Kitas mit Interkultureller Fachkraft	Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund	Anzahl der Std.
Hechtsheim	2	93	58
Ebersheim	2	84	78
Weisenua	2	91	68
Oberstadt	4	187	102
Gonsenheim	4	200	124
Bretzenheim	2	112	68

Für die Auflistung der genehmigten Stellen in den einzelnen Kitas siehe Kita-Bedarfsplan.

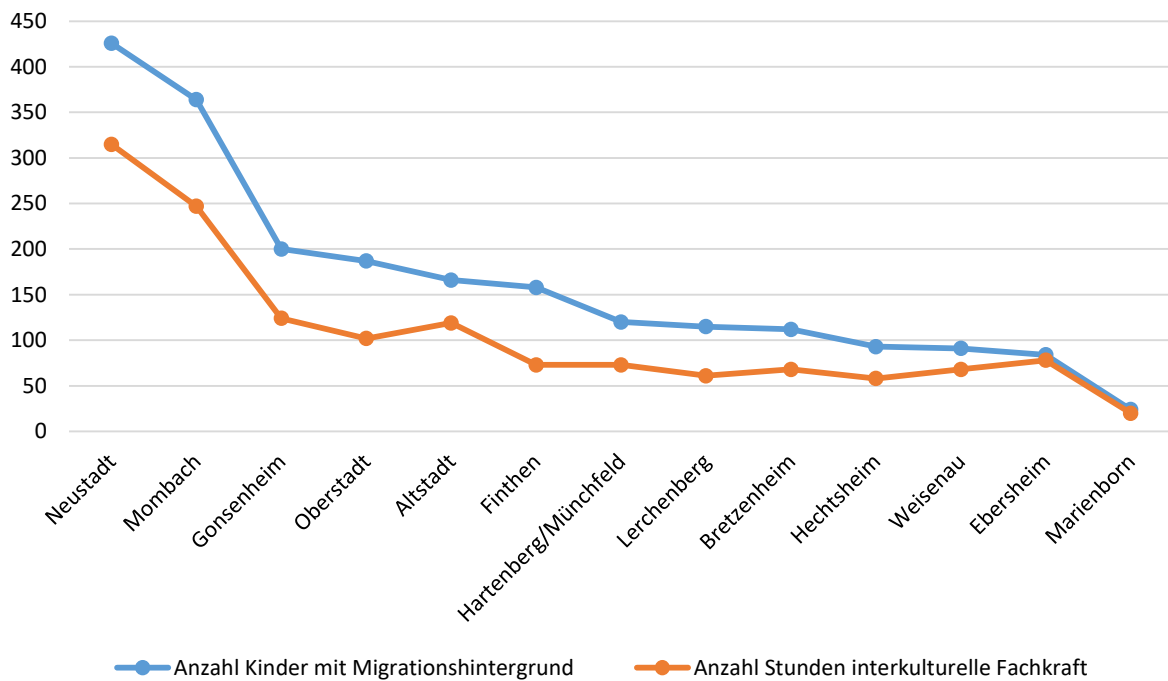


Abbildung 3: Verhältnismäßigkeit Anzahl Kinder mit Migrationshintergrund und Anzahl Stunden der interkulturellen Fachkräften in Kitas der Landeshauptstadt Mainz

Aus dem obenstehenden Diagramm geht hervor, dass die Gesamtanzahl der Stunden interkultureller Fachkräften pro Stadtteil proportional zur Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund pro Stadtteil verläuft.

Anhang III: Situationsbericht

Personalberechnung für das Kindergartenjahr 2022/2023

nach dem Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz)

Name und Anschrift der Kindertagesstätte: _____

Name und Anschrift des Trägers: _____

1. Anzahl der belegten Plätze:

Gesamt ____ U2 ____ Ü2 ____ Hort ____

Schulanfänger ____ (nur Pflichtkinder ab Schuljahr 2022/2023)

2. Kinder/Familien mit höherem Betreuungsaufwand der aufgenommenen Kinder (Hier werden nur die Kinder erfasst, die auch noch im nächsten Kitajahr die Kita besuchen, Mehrfachnennungen der Kinder bei den unterschiedlichen Gründen möglich)

Gründe für den höheren Betreuungsaufwand	Kriterien	Anzahl der Kinder
Kinder mit höherem Betreuungsaufwand aufgrund des Sprachstandes (Kinder deren Sprachstand vom Altersdurchschnitt erheblich abweicht. Mögliche Gründe: z. B Familiensprache nicht Deutsch, Sprachentwicklungsverzögerung)	Kinder, deren Sprachförderbedarf durch ein standardisiertes Verfahren (z. B Sismik, Seldak, Basik) festgestellt wurde. Verwendetes Sprachstandserfassungsverfahren: _____	<i>Hinterlegte Formel: Prozentzahl= 100 x Anzahl der Kinder aus der Kategorie / Anzahl der belegten Plätze</i>
Kinder mit höherem Betreuungsaufwand aufgrund des Verhaltens (für die Zählung reicht, wenn ein Kind ein Kriterium erfüllt)	Täglich 1 zu 1 Betreuung notwendig Oder Kind zeigt selbst- oder fremdgefährdendes Verhalten	
Kinder, die eine Eingliederungshilfe nach SGB IX (Bewilligung durch Sozialamt) Kinder, die eine Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII erhalten (Bewilligung durch ASD) Anzahl der Familien für die eine Insofa-Beratung hinzugezogen wurde (§8a Gefährdungseinschätzung)		

3. Interkulturelle Fachkräfte

Definition Migration¹¹ laut Statistischem Landesamt:

In der Statistik der Kinder und Jugendhilfe zur Kinderbetreuung wird einem Kind dann ein Migrationshintergrund zugeschrieben, wenn mindestens ein Elternteil aus dem Ausland stammt, dort also geboren ist. Die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern oder des Kindes spielt dabei keine Rolle.

Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund.	<i>Hinterlegte Formel</i> <i>Prozentzahl= 100 x Anzahl der Kinder aus der Kategorie / Anzahl der belegten Plätze</i>
--	---

(Ort, Datum)

(Unterschrift Kitaleitung)

¹¹ Für die Praxis in den Kindertagesstätten ist weniger das Kriterium der Staatsangehörigkeit der Kinder relevant als vielmehr die Frage, welchen familiären Hintergrund das Kind hat und welche Auswirkungen dies auf den spezifischen Förderbedarf hat. (vgl. S.8 Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung: Zusätzliche Fachkräfte für interkulturelle Arbeit in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz)

**Anhang IV: Betriebserlaubnisrelevanter Mehrbedarf in der Landeshauptstadt Mainz
(Stand Mai 2021)**

Stadtteil	Kita	Begründung
Altstadt	DRK Mainzelkita	Mehrzweckraum im Keller und fehlendes Außengelände
	Hopfengarten	Außengelände zu klein, Nutzung öffentlicher Spielplatz
Neustadt	Forsterstraße	beengte Räumlichkeiten
	ELKIKO (Kinder- schutzbund)	Turnraum wird außerhalb genutzt
	Neustadtzentrum	Turnraum im Keller, Drei Etagen
Ober- stadt	EI Kinderhaus	Turnhalle nicht an Kitagebäude angrenzend, zu unterschiedlichen Zeiten genutzt
	Freiligrathstraße	alte Villa, Vier Etagen, Übergangslösung bis zu einer bereits auf den Weg gebrachten baulichen Veränderung der Kita
	Gleiwitzer Straße	Turnraum im Keller, Drei Etagen
	Kita St. Alban/ St. Jakobus	Krippengruppe (Sonnengruppe) in einem zweiten Gebäude
Harten- berg/ Münch- feld	Kita Sausewind	Schlafsituation
	Alte Patrone	Zwei getrennte Gebäude
	Kita Hand in Hand	Außengelände geht um Kita herum, muss an verschiedenen Stellen eingesehen werden
Mom- bach	Hauptstraße	Altes Schulgebäude, Drei Etagen
Gonsen- heim	Waldkita	Generell 0.5 VZÄ zur Aufsicht bei Waldkita nötig
	Maler - Becker-Schule	Zwei Gebäude, altes Schulgebäude, Zwei Etagen
	Kita Nepomuk	Außengelände, integrative Kita
Finthen	Waldorfkita	zwei Standorte, Weitläufigkeit des Geländes
	Römerquelle	Zwei Einfamilienhäuser, Zwei Etagen
Bretzen- heim	EI Alte Ziegelei	Turnraum wird außerhalb genutzt parallel zur Turngruppe jüngere Kinder, keine Einzäunung im Außengelände
Marien- born	Pfarrer-Bergmann- Straße	Zwei Etagen
Weisen- au	Maria Königin Weisenau	Drei Etagen Außengelände, Funktionsraum in einem anderen Gebäude
	Jakob-Laubach- Straße	altes Schulgebäude als Interimslösung, Außengelände nicht an der Kita
Lauben- heim	EI Regenbogen	kleines Außengelände, Ausweichung auf öffentliche Plätze
	Riedweg I	Zwei Etagen, Wohnhaus
	Riedweg II	Zwei Etagen, Wohnhaus